

Gemeindewald Starzach
**Betriebsvollzug 2018 und
Betriebsplan 2019**



Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Starzach
am 22.10.2018

1. Forstwirtschaftliche Situation

Im Winter 2017/18 konnte der geplante **Winterholzeinschlag** auch in diesem Jahr komplett umgesetzt werden. Das **Fichten- und Tannen-Stammholz** lag preislich in der Einschlagszeit mit leicht über 90 Euro je Festmeter etwa auf dem Preisniveau der Vorjahre. Beim **Brennholz** war die Nachfrage leicht rückläufig, weshalb ab September das Polterholz für 55€/Fm angeboten wurde. Daraufhin wurden die Restmengen weitestgehend verkauft.



Flächenlosholz wird insbesondere in gut erreichbaren Lagen weiter nachgefragt.

Das Auftreten **extremer Witterungssituationen** setzt sich leider fort. Auch die erste Jahreshälfte 2018 war deutlich zu warm und v.a. zu trocken.



Der Anteil der sogenannten **zufälligen Nutzungen** liegt aktuell bei ca. 880 Festmetern bzw. bei rd. 36 % des Einschlages (Stand Mitte September). Der Käfer- und insbesondere der Dürreholzanfall bewegen sich mit rd. 830 Festmetern wegen der beschriebenen Witterungsverhältnisse weiter auf hohem Niveau.

Im Bereich der **Waldpädagogik** war das Revier Starzach bei dem Sommerferienprogramm vertreten.



Die **Landesforstverwaltung** steht - ausgelöst durch eine 2001 eingeleitetet **Kartellrechtsklage** - vor **gravierenden organisatorischen Veränderungen**.

Im Juli 2015 untersagte das Bundeskartellamt die gebündelte Vermarktung von Staatswald- und von Nichtstaatswaldholz durch die Forstverwaltung von Baden-Württemberg. Die Beschwerde des Landes Baden-Württemberg gegen diese Untersagungsverfügung wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) zunächst zurückgewiesen. Daraufhin legte das Land Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) ein.

Im Juni 2018 hat der BGH den Kartellamtsbeschluss von 2015 sowie das Urteil des OLG Düsseldorf aus formalen Gründen aufgehoben.

Unabhängig von der für das Land positiv ausgefallenen Entscheidung des BGH wird der Staatswald – nicht zuletzt aus wettbewerbsrechtlichen Erwägungen - aus dem bisherigen Einheitsforstamt herausgelöst (im Landkreis Tübingen sind dies ca. 6.600 ha Staatswald von ca. 20.000 ha Gesamtwald). Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Als Stichtag für die Forstneueorganisation wurde der 1.1.2020 festgelegt.

Auf Ebene der Landkreise ergeben sich die nun Möglichkeiten, entweder die untere Forstbehörde beim Landratsamt (ohne Staatswald) weiter zu führen oder einen kommunalen Zusammenschluss und ein körperschaftliches Forstamt zu gründen. Für den Landkreis Tübingen muss die Entscheidung für eines der beiden Organisationsmodelle nach Vorlage belastbarer Zahlen, insbesondere der Höhe möglicher FAG-Zahlungen, getroffen werden.

Im Rahmen der im Jahr 2018 anstehenden **Forsteinrichtungserneuerung** wurden im laufenden Jahr die vorbereitenden Flächenbegänge durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat im Frühjahr 2019 vorgestellt und entsprechende Unterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

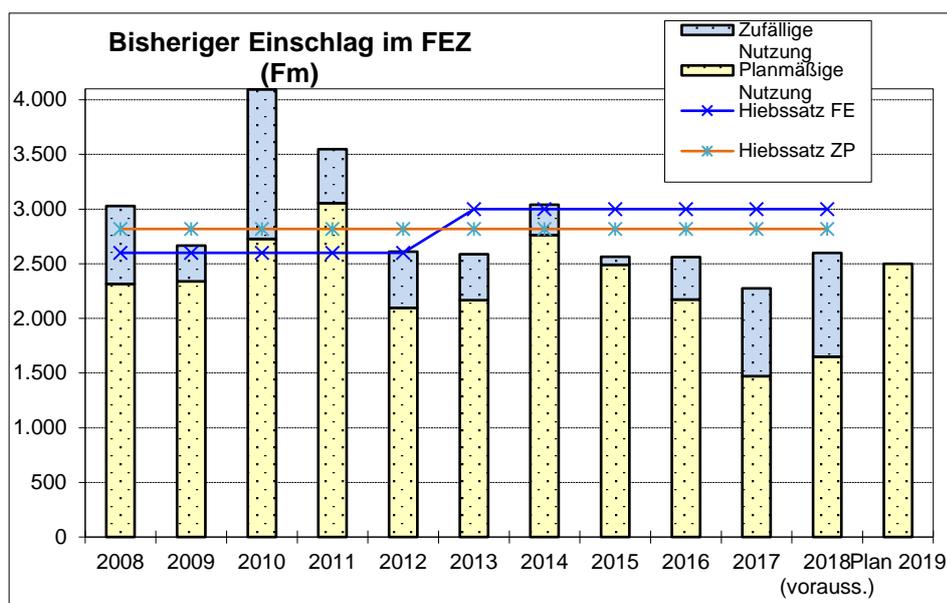
Für das **Forstwirtschaftsjahr 2019** wird ein Holzeinschlag im Anhalt an die bisherige Forsteinrichtungsplanung in Höhe von 2.500 Festmetern, Kulturbegründung mit 850 Pflanzen sowie Jungbestandspflege auf 5 ha geplant.



Auch im Jahr 2019 kann im Gemeindewald Starzach voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von über 50.000 EUR erwirtschaftet werden.

2. Bisherige Nutzungen im Forsteinrichtungszeitraum und Nutzungsplan FWJ 2019

Waldbesitzer	Holzbodenfläche (ha)	Forsteinrichtungszeitraum (FEZ)	Restl. Jahre des FEZ	
Gde. Starzach	334,7	FWJ 2008 bis 2018 ¹⁾	0	
Jahresnutzungen				
	Arbeitsfläche (AFL) ha	Gesamt-nutzung (GN) fm	davon zufällige Nutzung fm %	
Gesamtplanung im FEZ				
geplante Nutzung 2008 - 2018	355,8	28.600		
jährl. D-FI. bzw. Hiebssatz	35,6	2.600		
Durch Zwischenprüfung korrigierte Gesamtplanung				
	355,8	31.000		
jährl. Arb.-FI. bzw. Hiebssatz	35,6	2.818		
Bisheriger Vollzug im FEZ				
aufgelaufener Stand	471,9	31.575	6.325	20,0%
jährliches Mittel	42,9	2.870	575	20,0%
davon im FWJ 2008	38,8	3.029	713	23,5%
FWJ 2009	43,4	2.665	327	12,3%
FWJ 2010	50,0	4.095	1.368	33,4%
FWJ 2011	44,7	3.548	492	13,9%
FWJ 2012	31,5	2.612	514	19,7%
FWJ 2013	33,2	2.588	422	16,3%
FWJ 2014	41,6	3.039	276	9,1%
FWJ 2015	45,1	2.563	72	2,8%
FWJ 2016	56,2	2.562	388	15,1%
FWJ 2017	51,4	2.274	803	35,3%
(voraussichtl.) FWJ 2018	36,0	2.600	950	36,5%
Verbleibender Einschlag für den restlichen FEZ				
Rechn. ausgeglichenes Soll je Jahr (für die restl. Jahre d. FEZ)	-116,1	-575		
Planung für das FWJ 2019 *)	36,1	2.500		



1) Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen wurde der Forsteinrichtungszeitraum um ein Jahr verlängert.

*) Der FE-Hiebssatz für 2019 ist derzeit noch nicht bekannt. Der vorgeschlagene Einschlagswert orientiert sich am Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Holzeinschlag nach Sorten

Angaben in Festmetern (Fm)

	Plan 2019	Plan 2018	Vollzugsstand Mitte Sept. 2018 *)
Fi/Ta/Dgl. - Stammholz	1.665	1.435	1.683
Kie/Lä - Stammholz	15	50	25
Fi/Ta - Industrieholz	30	--	--
Kie/Lä/Dgl - Industrieholz	--	--	--
Ei - Stammholz	--	--	--
Bu - Stammholz	--	--	--
sonst. Laub-Stammholz	10	--	2
Laub-Industrieholz	--	--	--
Brennholz	460	375	374
gemessenes Derbholz	2.180	1.860	2.084
Hackrohholz / Hackschnitzel	155	120	233
geschätztes Derbholz (Restholz), Flächenlose	55	110	83
geschätztes Derbholz (Restholz), unverwertbar	110	110	59
insgesamt:	2.500	2.200	2.459

*) Angegeben ist der Stand der Holzeinschlagsbuchführung zur Mitte des Monats September. Zu diesen Werten kommen noch Mengen aus zufälliger Nutzung (insbes. Käferholz) hinzu. Insofern wird im Jahr 2018 ein **Jahreseinschlag von etwa 2.600 Fm** erwartet!

3. Kulturplan

Planung für die Bereiche Kulturen, Waldschutz, Bestandespflege

	Plan 2019	Plan 2018
➤ Pflanzung (Stck)	850	500
davon Nadelholz	800	500
davon Laubholz	50	--
➤ Anbaufläche (ha)	0,5	0,3
➤ Schlagpflege sowie Maßnahmen der Kulturvorbereitung und der Förderung der Naturverjüngung (ha)	0,5	0,3
➤ Schutzmaßnahmen gegen Wildschaden (ha)	0,5	--
➤ Maßnahmen der Kultursicherung (ha)	2,8	1,0
➤ Jungbestandspflege (ha)	5,0	8,5

4. Arbeitsvolumen- und -kapazitätsdarstellung

Aufbauend auf den naturalen Planungsdaten ergibt sich folgende Verteilung:

Holzernte	Plan 2019	Plan 2018
	Fm	Fm
Geplanter Gesamteinschlag (Fm):	2.500	2.200
Aufarbeitung durch		
Unternehmer	1.990	1.980
Selbstwerbeunternehmer	350	--
geschätztes Derbholz (DS-Holz) (Restholz)	160	220
Bringung (Rücken) durch		
Unternehmer	1.990	1.980
Selbstwerbeunternehmer	350	--
Übrige Betriebsarbeiten		
	Std.	Std.
Geplantes Arbeitsvolumen (Stunden): (hier übrige Betriebsarbeiten, ohne Holzernte)	290	370

Die Ausführung erfolgt durch Unternehmer.

Erläuterung einiger wesentlicher forstlicher Fachbegriffe

Forsteinrichtungshiebssatz (FE-Hiebssatz)

ist der von der Forsteinrichtung im Rahmen der periodischen Betriebsplanung festgelegte Holzeinschlag für einen Zeitraum von grundsätzlich 10 Jahren.

Die aktuelle FE für den Gemeindewald umfasst aus organisatorischen Gründen jedoch den Zeitraum von 2008 bis 2018 und damit 11 Jahre. Der FE-Hiebssatz wurde auf **28 600 Fm** (Fm) festgelegt. Daraus ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Hiebssatz von 2 600 Fm. Dieser Hiebssatz wurde durch die Zwischenprüfung rückwirkend auf **31 000 Fm** für den o.g. Zeitraum erhöht, was einem jährlichen Wert von 2 818 Fm entspricht.

Ausgeglichener Hiebssatz (Soll)

ist der rechnerisch hergeleitete, durchschnittliche Wert für die restlichen Jahre des FE-Zeitraumes.

Die Berechnung des ausgeglichenen Hiebssatzes wird angestellt, da es insbesondere aus naturbedingten Gründen (Borkenkäfer, Sturm, Dürre etc.) selten gelingt in einem Jahr genau den durchschnittlichen Jahreswert einzuschlagen.

Bsp.: FE-Hiebssatz 31 000 Fm, Einschlag im ersten Jahr 3 000 Fm, im zweiten Jahr 2 600 Fm, im dritten Jahr 4 000 Fm

→ ausgeglichener Hiebssatz: $31\,000 - 9\,600 \text{ Fm} = 21\,400 \text{ Fm}$

$21\,400 \text{ Fm} : 8 \text{ Jahre (Restlaufzeit der FE)} = 2\,675 \text{ Fm}$

Derbholz

ist die oberirdisch gewachsene Holzmenge über 7 cm Durchmesser mit Rinde.

Erntefestmeter (Efm)

Efm ohne Rinde ist die Maßeinheit für Planung, Einschlag, Verkauf und Verbuchung des Holzes.

Ein Efm entspricht einem Kubikmeter (m³) Holz.

DS-Holz

bezeichnet Derbholz (s.o.), das prinzipiell unverwertbar im Bestand liegen bleibt.

DS-Holz wird teilweise jedoch von Flächenlöslern zu Brennholz aufgearbeitet, ansonsten bleibt es als Totholz liegen. Synonym für DS-Holz: Derbholz im Reisig (DiR).

Nutzung

Die Forsteinrichtung unterscheidet bei der Nutzung

- a) die **planmäßige Nutzung**, die durch den Plan der Forsteinrichtung festgesetzt wird.
- b) die **zufällige Nutzung**, die durch verschiedene Schadereignisse (Sturm, Käfer, Dürre etc.) außerplanmäßig erfolgt.